



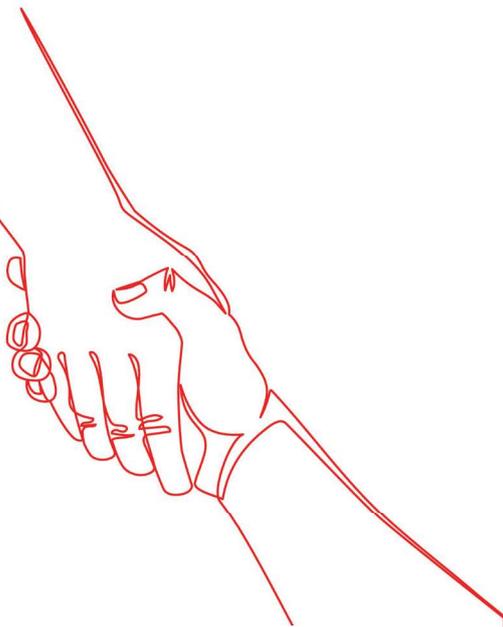
Wussten Sie, dass...

*... 10% aller Beschäftigten
aus gesundheitlicher
Sicht zu viel
Alkohol trinken?*

*... suchtgefährdete
Menschen bis zu 16-mal
häufiger krank sind?*



Unsere Angebote für Ihre betriebliche Suchtprävention



Kontakt



Carina Mall
Leitung Suchtberatung

0731 298 792 19
mall.c@caritas-dicvrs.de

Suchtberatung
Olgastraße 152 | 89073 Ulm



■ Infostände und Aktionen

Sie planen in Ihrem Betrieb einen Gesundheitstag oder eine andere Aktion? Gerne kommen wir zu Ihnen vor Ort und informieren Sie und Ihre Mitarbeiter*innen interaktiv und niederschwellig.
Zeitraumen: je nach Bedarf

■ Impulsvorträge

Wir informieren Ihre Mitarbeiter*innen über die (Aus-)Wirkungen von Alkohol, Cannabis, Glücksspiel und anderen Suchtmitteln, über die Gefahren und Risiken, sowie über Möglichkeiten, sich und seine Gesundheit besser zu schützen.
Zeitraumen: 1- 1,5 Stunden

■ Präventionsworkshops für Mitarbeiter*innen und Auszubildende

In den Workshops vermitteln wir Wissen zum Thema Sucht und ermöglichen es den Teilnehmenden, ihr eigenes Konsumverhalten für sich einzuordnen. Zusammen beleuchten wir Risiko- und Schutzfaktoren und informieren über Beratungs- und Therapieangebote im Suchthilfesystem.
Zeitraumen: 3 Stunden

■ Schulungen für Führungskräfte

Führungskräfte mit Personalverantwortung nehmen eine Schlüsselrolle in der betrieblichen Suchtprävention ein. In den Schulungen vertiefen wir ihr Wissen rund um das Thema Sucht und verbessern ihre Handlungskompetenz und Sicherheit im Umgang mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Mitarbeiter*innen.
Zeitraumen: 6 Stunden

■ Einzelcoaching für Führungskräfte

Gespräche mit suchtgefährdeten oder suchtkranken Mitarbeiter*innen werden von Führungskräften meist als große Herausforderung wahrgenommen. Wir beantworten ihre Fragen zum Umgang mit Mitarbeiter*innen, bei denen sie ein Suchtproblem vermuten und unterstützen sie bei der Vor- und Nachbereitung von Gesprächen.
Zeitraumen: ca. 1 Stunde

■ Beratung zur Implementierung einer Dienstvereinbarung Sucht

Eine betriebliche Dienstvereinbarung Sucht liefert für alle beteiligten Personen einen transparenten und verbindlichen Rahmen für die Ansprache von suchtbedingten Auffälligkeiten bei Mitarbeiter*innen und die daraus folgenden Interventionsgespräche. Sie wird von der Betriebsleitung mit der jeweiligen Personalvertretung ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Gerne beraten wir Sie bei Fragen zur Ausgestaltung einer Dienstvereinbarung Sucht in Ihrem Betrieb.